

Welche Aufgaben erfüllt die Garantiegenossenschaft?

Sie gewährt Garantien, um den Mitgliedern den Zugang zu kurz- mittel und langfristigen Krediten zu erleichtern.

Wer kann die Mitgliedschaft erwerben?

Mitglieder der Garantiegenossenschaft können werden: die Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen, laut Art. 2 des Anhangs der Empfehlung 1442 vom 06. Mai 2003 der Europäischen Union, sowie deren Konsortien mit Hauptsitz in Südtirol, welche im Handelsregister der Provinz Bozen eingetragen sind, sowie Freiberufler, welche in den entsprechenden Berufsalben der Provinz Bozen eingetragen sind.

Wie wird man Mitglied?

Die Aufnahme erfolgt mit Beschluss des Verwaltungsrates auf schriftlichen Antrag des Unternehmers/Freiberuflers.
Das Aufnahmeformular liegt im Sekretariat der GARFIDI oder beim „GARFIDI Point“ im Verband (CNA-SHV, hds, HGV, LVH, Verband der Selbständigen Südtirol) auf.
Dem Aufnahmesuch muss ein Auszug aus dem Handelsregister/Berufsalbum (nicht älter als 2 Monate) beigelegt werden.

Welche Kosten fallen bei der Aufnahme an?

Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Mindestgeschäftsanteil von 250,00 Euro zuzüglich einem einmaligen Entgelt von Euro 50,00 zu entrichten.

Gegenüber welche Kreditinstituten werden Garantien geleistet?

Die GARFIDI hat mit folgenden Kreditinstituten Konventionen abgeschlossen: Südtiroler Sparkasse, Südtiroler Volksbank, Raiffeisenkassen und BTB. Am besten wenden Sie sich direkt an uns oder an den „GARFIDI Point“ in Ihrem Verband (CNA-SHV, hds, HGV LVH, Verband der Selbständigen Südtirol) um genauere Informationen zu erhalten.

Wie beantragt man eine Bürgschaft?

Das Bürgschaftsansuchen wird direkt bei der GARFIDI oder beim „GARFIDI Point“ im Verband (CNA-SHV, hds, HGV, LVH, Verband der Selbständigen Südtirol) gestellt.

Welche Kosten fallen bei einer Bürgschaft an?

Bearbeitungsgebühren: Bei Anfrage fallen Gebühren von 250,00¹ Euro (Bearbeitungsgebühr 1) an und bei Gewährung des Kredits fallen weitere Gebühren von 250,00¹ Euro (Bearbeitungsgebühr 2) an. Für die jährliche Überprüfung des Kredits fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 250,00 Euro (Bearbeitungsgebühr 3) an, (allerdings darf diese Gebühr 1% des garantierten Betrages nicht überschreiten).
Jährliche Garantiekosten: Bei Garantien „von subsidiärem Rang“ fallen jährliche Kosten von 0,80% auf den garantierten Betrag an.
Geschäftsanteil bei Genehmigung: Bei Genehmigung sind weitere Geschäftsanteile der Garantiegenossenschaft in der Höhe von 1,50% auf den Kreditbetrag (aufgerundet auf 250,00 Euro, mindestens 250,00 Euro) zu zeichnen.
Regionaler Risikofond: Zugunsten des regionalen Risikofonds sind einmalig 0,75% des Kreditbetrages fällig.

¹ Die Summe darf 1% des garantierten Betrags nicht überschreiten